

Christian Heim, Einwohnerrat SVP

An: BMV	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR
Bem. / Frist: RO		Vis: sch
13. APR. 2015		Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr: 14-18.504.01		

Interpellation betreffend Parkplatz beim Schiessstand

Ich wurde von mehreren Anwohnern des Chrischonawegs darauf aufmerksam gemacht, dass der Parkplatz beim Schiessstand seit längerer Zeit zweckentfremdet wird. So stehen dort - zum Teil über mehrere Monate hinaus - zahlreiche Anhänger (und auch Fahrzeuge) verschiedenster Unternehmer, obwohl gemäss § 10 der kantonalen Strassenverkehrsordnung (StVO) das Parkieren von Anhängern über Nacht auf der Allmend ausserhalb von dafür besonders gekennzeichneten Parkplätzen verboten ist. Zum Teil handelt es sich auch um Anhänger mit ausländischen Nummernschildern (siehe Fotos in der Beilage). Wiederholt wird der Parkplatz zudem als Lagerplatz von Material bei Bauarbeiten im Dorfzentrum, zur Ablagerung von Schnee bei der Schneeräumung oder sonst wie als Zwischenlager missbraucht.

Im Rahmen der Zonenplanrevision wird der ganze Parkplatz beim Schiessstand in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) überführt. Als Zweckbestimmung wird ausdrücklich „Schiessstand“ angegeben. Die konkrete Zweckbestimmung bei NöI ist sowohl vom Bundesrecht als auch vom kantonalen BPG vorgeschrieben und bindend.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die aktuelle Situation auf dem Parkplatz bekannt?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Rechtslage?
3. Trifft es zu, dass es sich heute grundsätzlich um einen öffentlichen Parkplatz ohne Bewirtschaftung handelt (weisse Parkplätze)?
4. Wurde für das Abstellen der Anhänger, trotz grundsätzlichem Abstellverbot gemäss StVO, wenigstens eine spezielle Bewilligung für die Inanspruchnahme der Allmend erteilt?
Wenn ja: wie sieht diese Bewilligung aus und zu welchen Bedingungen wurde sie erteilt?
Wenn nein: weshalb wird die illegale Situation geduldet?
5. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es geeignetere und verkehrstechnisch besser gelegene Stellen gibt, als der Parkplatz beim Schiessstand am Chrischonaweg, um Material zwischenzulagern, wenn im Dorfzentrum Bauarbeiten (z.B. beim Spielplatz an der Wettsteinanlage) verrichtet werden?
6. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass in Zukunft eine zonenkonforme Nutzung des Parkplatzes gemäss Zweckbestimmung „Schiessplatz“ gewährleistet ist und gleichzeitig die massgeblichen Vorschriften der StVO eingehalten werden?

Riehen, 13. April 2015

C. Heim

